

## I. Grundsätze

Ausgehend von einem Wertpapierdepot bei der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG (in weiterer Folge „die Bank“) sowie einem zugehörigem EUR-Wertpapierverrechnungskonto (eine Änderung des Wertpapierverrechnungskontos ist nur im Einvernehmen mit der Bank möglich) übermittelt der Kunde der Bank ein „Anbot Kurzfristige Überschreitungsmöglichkeit mit Wertpapierbelehnung / Verpfändung Wertpapierdepot (zugleich vorvertragliche Information nach VKrG“, sowie eine „Selbstauskunft“. Nach Einlangen dieser Unterlagen und bei Vorliegen entsprechender Bonität und ausreichender Höhe des aktuellen Belehnwertes am Wertpapierdepot ermöglicht die Bank - vorbehaltlich einer positiven Kreditentscheidung der Bank - dem Kunden (Kreditnehmer) Überschreitungen am Wertpapierverrechnungskonto, wobei die Wertpapiere (bzw. sonstigen Werte, Wertrechte) des Wertpapierdepots als Pfand dienen.

Die „Kurzfristige Überschreitungsmöglichkeit mit Wertpapierbelehnung“ ist eine jederzeit und wiederholt ausnutzbare **Überschreitungsmöglichkeit** am Wertpapierverrechnungskonto (primär für Veranlagungsgeschäfte am Wertpapierdepot) in Höhe des jeweils aktuellen Belehnwertes des Wertpapierdepots, maximal jedoch bis zum vereinbarten Gesamtkreditbetrag. Der Gesamtkreditbetrag darf 300.000,-- EUR nicht übersteigen.

Durch diese Überschreitungsmöglichkeit kann der Kunde insbesondere auf seinem Wertpapierdepot neue Veranlagungsgeschäfte tätigen, ohne Eigenkapital dafür verwenden zu müssen.

Die Überschreitungsmöglichkeit ist dynamisch. Das heißt, dass die Überschreitungsmöglichkeit einer laufenden Veränderung unterliegt. Sie funktioniert wie folgt:

Sinkt der Belehnwert des Wertpapierdepots, sinkt die Überschreitungsmöglichkeit am Wertpapierverrechnungskonto. Steigt der Belehnwert des Wertpapierdepots, erhöht sich die Überschreitungsmöglichkeit. Die Überschreitungsmöglichkeit ist aber begrenzt mit dem vereinbarten Maximalbetrag (Gesamtkreditbetrag).

**Als Sicherheit für eine in Anspruch genommene Überschreitung dienen der Bank insbesondere die Wertpapiere (bzw. sonstigen Werte, Wertrechte) des Wertpapierdepots. Diese sind zugunsten der Bank verpfändet.**

Für die Berechnung des Belehnwertes des Wertpapierdepots versieht die Bank jene Wertpapiere, die zur Belehnung zugelassen werden, mit einem Belehnssatz. Der Belehnssatz drückt aus, wie viel Prozent des Kurswertes des Wertpapiers als Sicherstellung für die Überschreitungsmöglichkeit herangezogen werden kann. Die Bank bewertet laufend alle Wertpapierpositionen des Wertpapierdepots mit dem zugrunde liegenden Belehnssatz. Die Summe der Belehnwerte aller Wertpapierpositionen ergibt den Belehnwert des Wertpapierdepots.

Die Belehnssätze werden von der Bank nach eigenem Ermessen festgelegt und können von der Bank jederzeit nachträglich geändert werden. Wertpapiere können teilweise oder auch zur Gänze von einer Belehnung ausgeschlossen sein. Die aktuellen Belehnssätze einzelner Wertpapier-Produktgruppen finden sich auf der Homepage [www.bankdirekt.at](http://www.bankdirekt.at) im Menüpunkt: Wertpapiere / Wertpapierbelehnung.

Liegt der Belehnwert des Wertpapierdepots unter dem vereinbarten Maximalbetrag (Gesamtkreditbetrag), kann die **Überschreitung** nur bis zum jeweils aktuellen Belehnwert des Wertpapierdepots in Anspruch genommen werden.

Der aktuelle Belehntwert des Wertpapierdepots wird in Ihrer Positionsübersicht im Online Banking angezeigt (siehe Grafik).

**bankdirekt.at**  
der Raiffeisenlandesbank OÖ
» Abmelden ⓘ

Online Banking Formulare

» Online Banking » Wertpapiere » Depot

**Aktuelles**

Mailbox

Kontoinformationen

Finanzstatus

Kontotransaktion

**Wertpapiere**

Depot

- > Auftrag
- > Fondssparen
- > Orderbuch
- > Umsätze
- > Information

Onlinesparen

Einstellungen

## Wertpapiere - Depots Zurück ?

Kundeneinstufung: 4 - sehr risikofreudig

Positionsübersicht
Portfolio

Bitte informieren Sie sich über [aktuelle Produkterweiterungen und Wirtschaftsereignisse](#). Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte wird keine Haftung übernommen. Die Berechnungslogik wird im Disclaimer erläutert. Den ausführlichen Disclaimer (Hinweis) finden Sie unter [www.bankdirekt.at/disclaimer](http://www.bankdirekt.at/disclaimer).

Depotauswahl

34796 / 64.272.909 bankdirekt.at

Depotübersicht per

21 Dez. 2012

Aktualisieren

Summe Kurswert Einstand:	1.245,51 EUR
Summe Kurswert aktuell:	1.412,08 EUR
Summe Veränderungen:	166,57 EUR
Veränderungen in Prozent:	13,37 %
<b>Summe Belehntwert:</b>	<b>847,25 EUR</b>

Wertpapierdetails einblenden
Daten exportieren
Einstellungen
Benachrichtigungen

Wertpapier	Kauf	Aktuell	Änderung in EUR			Aktion
Bezeichnung ISIN	Kurs, Menge, Handelsplatz	Kurs Zeit	z.Schlussk. in %	seit Kauf in %	Kurswert in EUR	
<b>Aktien</b>						
<u>ANDRITZ</u> AKT.O.N. AT0000730007	31,355 EUR 14,000 STK WIEN	<b>49,150</b> RT  EUR 21.12.12 10:23:40	-0,98 -0,14 %	249,13 56,75 %	<b>688,10</b>	▼
<u>OMV AG AKT. O.N.</u> AT0000743059	33,136 EUR 15,000 STK WIEN	<b>27,565</b> RT  EUR 21.12.12	-1,95 -0,47 %	-83,56 -16,81 %	<b>413,48</b>	▼

ATX

21.12 | 10:07

**2.397,62**

**-0,59%**

## II. Risiken

Mit dem Erwerb von Wertpapieren (bzw. sonstigen Werten, Wertrechten) auf Kredit (mittels der Überschreitungsmöglichkeit) ist ein erhöhtes Risiko verbunden. **Die für die Überschreitung(smöglichkeit) anfallenden Zinsen und sonstigen Kosten reduzieren die Erträge des Kunden aus den Veranlagungsgeschäften und können diese sogar übersteigen.**

Je nach erworbenen Veranlagungsprodukt bzw. Wertpapier nimmt der Kunde zusätzliche Risiken auf sich. Es kann sich um Fremdwährungs-, Zins- und Bonitätsrisiken usw. handeln (siehe dazu „Risikohinweise im Veranlagungsgeschäft“, die bei den Geschäftsbedingungen auf der Homepage der Bank zu finden sind und der Kunde auch von der Bank erhalten hat).

**Der Kunde muss seine Verbindlichkeiten unabhängig vom Erfolg seiner (Wertpapier)Veranlagungen zurückzahlen.** Im Extremfall werden die angeschafften Wertpapiere (bzw. sonstigen Werte, Wertrechte) wertlos und die Verbindlichkeiten bestehen trotzdem in voller Höhe. Der Kunde muss seine Verbindlichkeiten aus freien Einkünften und/oder aus anderen Vermögenswerten als den belehnten Wertpapieren jederzeit bedienen können! Andernfalls rät die Bank dem Kunden von einem Kauf von Wertpapieren auf Kredit ausdrücklich ab.

Beispiele* (in EUR)				
<b>Ausgangssituation*</b>	Eigenkapital		100.000,--	
	Fremdkapital		50.000,--	
	Gesamtwert am Wertpapierdepot nach Kauf		150.000,--	
	Kontorahmen am Wertpapierverrechnungskonto voll ausgenutzt		50.000,--	
	Belehnwert der gekauften Anleihe 50%		75.000,--	
<b>Beispiel 1:</b>				
Kauf von Anleihen (angenommen wird: Belehnungssatz 50%, Kurs 100%, Zinsertrag 7%, Zinsbelastung 6,25%)	Kapitaleinsatz		150.000,--	
	Depotwert (Nom. 150.000,-- Kurs 100%)		150.000,--	
		Kaufkurs		-150.000,--
		Verkaufskurs		+150.000,--
		7% Zinsertrag aus 150.000,-- Nominale		+10.500,--
		6,25% Zinsaufwand aus 50.000,--		-3.125,--
		Gewinn bei Verkauf		<b>+7.375,--</b>
<b>Beispiel 2:</b>				
Aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des Emittenten der Anleihe sinkt der Kurs der Anleihe auf 70%	Kapitaleinsatz		150.000,--	
	Depotwert (Nom. 150.000,-- Kurs 70%)		105.000,--	
		Kaufkurs		-150.000,--
		Verkaufskurs		+105.000,--
		7% Zinsertrag aus 150.000,-- Nominale		+10.500,--
		6,25 % Zinsaufwand aus 50.000,--		-3.125,--
		Verlust bei Verkauf		<b>-37.625,--</b>
<b>Beispiel 3:</b>				
Aufgrund einer weiteren Bonitätsverschlechterung des Emittenten der Anleihe sinkt der Kurs der Anleihe auf 50% und es entsteht eine Nachschusspflicht	Kapitaleinsatz		150.000,--	
	Depotwert (Nom. 150.000,-- Kurs 50%)		75.000,--	
		Belehnwert durch gesunkenen Kurs		+37.500,--
		Kontorahmen am Wertpapierverrechnungskonto voll ausgenutzt		-50.000,--
		Unterdeckung und damit Nachschusspflicht in Höhe von		<b>-12.500,--</b>
		Kaufkurs		-150.000,--
		Verkaufskurs		+75.000,--
		7% Zinsertrag aus 150.000,-- Nominale		+10.500,--
		6,25 % Zinsaufwand aus 50.000,--		-3.125,--
	Verlust bei Verkauf		<b>-67.625,--</b>	

\*) in diesen Beispielen sind weder Kapitalertragssteuer noch EU-Quellensteuer oder Stückzinsen berücksichtigt! Die den Beispielen zugrundeliegenden Werte basieren auf Annahmen und berücksichtigen weiters keine Kauf- bzw. Verkaufspesen.

**Für die in Anspruch genommene Überschreitung sind Zinsen zu zahlen.** Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde mit seinen Veranlagungsgeschäften einen Gewinn oder einen Verlust realisiert. Realisiert der Kunde mit seinen Veranlagungsgeschäften einen Gewinn, reduzieren die Zinsen für die Überschreitung den Gewinn. Realisiert der Kunde einen Verlust, wird der Verlust durch die Zinsen für die Überschreitung entsprechend erhöht.

Durch einen Kursrückgang der im Depot befindlichen Wertpapiere bzw. sonstigen Werte sinkt der Depotwert und somit auch der Belehnwert.

### III. Nachschussverpflichtung

Falls die in Anspruch genommene **Überschreitung** am Wertpapierverrechnungskonto den Belehnwert des Wertpapierdepots übersteigt (insbesondere infolge Kursverlust oder Änderung des Belehnssatzes), ist der Kreditnehmer verpflichtet, umgehend weitere der Bank genehme Werte in entsprechender Höhe dem Wertpapierdepot gutzubringen oder die **Überschreitung** am Wertpapierverrechnungskonto in dem Ausmaß abzudecken, dass der gesamte Belehnwert des Wertpapierdepots zur Deckung der Überschreitung wieder ausreicht.

Hierzu wird die Bank den Kreditnehmer unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern und ihm die Fälligkeit der gesamten Geschäftsverbindung oder einzelner Teile davon androhen. Kommt der Kreditnehmer dieser Verpflichtung nicht binnen der gesetzten Frist nach, ist die Bank zur Fälligkeit der gesamten Geschäftsverbindung sowie einzelner Teile hiervon berechtigt.

Mit Fälligkeit wird dem Kreditnehmer die Verwertung der verpfändeten Wertpapiere, Werte unter Bekanntgabe des aushaftenden Saldos angedroht. Soweit der Kreditnehmer binnen 1 Monat nach Fälligkeit die aushaftenden Forderungen nicht begleicht, ist die Bank zur Verwertung der verpfändeten Wertpapiere, Werte berechtigt. Die Auswahl der zu verkaufenden Wertpapiere, Werte liegt hierbei im freien Ermessen der Bank.

Bei drohender Pfandentwertung, insbesondere bei drohendem Kursverfall, ist die Bank zur Pfandverwertung vor Fälligkeit ihrer Forderungen sowie vor Ablauf der oa. 1 Monatsfrist berechtigt.

Anhand des dritten Beispiels (siehe Seite 3) wird deutlich, dass bei einem entsprechenden Kursrückgang der im Depot befindlichen Wertpapiere der Kunde zusätzliches, neues Kapital (Eigenmittel) auf sein Wertpapierverrechnungskonto bzw. Wertpapierdepot einbringen muss, um die erforderliche Deckung wieder herzustellen.

### IV. Sonstige Hinweise

Sonstige Hinweise der Bank an den Kunden:

- Streuen Sie Ihr Risiko, beispielsweise durch Kauf von Wertpapieren aus verschiedenen Branchen und Märkten.
- Beobachten Sie Ihr Wertpapierdepot und Wertpapierverrechnungskonto laufend.
- Nützen Sie Ihre **Überschreitungsmöglichkeit** nicht stets in voller Höhe aus.
- Treffen Sie Vorsorge für den Fall einer Nachschussverpflichtung.